

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Rundschau.

Aarau. Krematorium.

Anfangs dieses Monats wurde das neue Krematorium eingeweiht, das bekanntlich nach einem Entwurf des Architekten Fröhlich Brugg und Charlottenburg von der Baufirma Schotte A.-G. ausgeführt wurde. Die Anlage selbst besteht aus einer hohen Kuppelhalle, hinter der das eigentliche Krematorium sich befindet, den flankierenden Urnenhallen, vor denen stimmungsvolle Gärten hingelagert sind. Die vier großen Figuren, die Trauer versinnbildlichend, sind von Kunstmalern Büchli (Luzern). Die Kosten des fertigen Baues betragen zirka 150,000 Franken.

Basel. „Ein Umbau“ — Projekt.

In den Basler Nachrichten entrüstet sich ein Einsender über eine beabsichtigte „Verschönerung“ draussen in St. Jakob. Ein stimmungsvolles Landwirthshaus soll einem modernen Bierlokal Platz machen. Der Einsender in erwähnter Zeitung läßt sich über die Manie, alles Alte über den Haufen zu werfen, u. a. wie folgt aus:

„Eine Brücke über den schnellenden Deich und dabei in Büschen und Blumen gebettet die lustig bemalte schiefe Giebelfassade des Wirthshauses. Im Hintergrund dann noch die großen Dach- und Mauerflächen des Siedenhauses und mehr seitwärts — leider in etwas nüchternem Kleide — das bekannte Kirchlein. — Und das Wirthshauslein ist die Perle vom Ganzen. Wie gewachsen liegt es an der Biegung der Straße bei dem plätschernden Brunnen und belebt so selbstverständlich die wohlige Landschaft. Die bekannte Wartenbergsilhouette, von den Papeln und Weiden überschritten, sie spiegelt sich nochmals in bunten Farben auf den Wänden des Hauses, und der große Fischer mit den zappelnden Nasen im Neze läßt uns herbe Rheinflut atmen. Natur und Kunst haben hier gemeinsam geschaffen, tausend glückliche Umstände, ein paar beschauliche Handwerker und ein lebensfroher Maler haben gewirkt, und schließlich hat die Zeit mit ihrer alles veredelnden Patina noch das Letzte getan. Solche Schätze, die mit allen Geldmitteln nicht zu schaffen sind, sollten uns heilig sein, so gut wie ein Münsterplatz und eine Stadtsilhouette, sie tragen Gefühlswerte in sich, die wir vielleicht erst voll würdigen, wenn wir sie nicht mehr besitzen.

Und der Besitz dieses schönen Bildes ist gefährdet. Der Reisschienengeist, der auf dem Marktplatz so toll gewütet, er zieht den Rhein hinauf und durch die Wirthsmündung bis nach St. Jakob. Sanitäts- und Polizeidepartement stehen ihm bei. Muß denn auch alles Echte bei uns zu Grunde gehen?! Warum kann denn die Wirthschaft nicht in ihrem bescheidenen Rahmen verbleiben? Die reiche Besitzerin — die Christoph Merian'sche Stiftung ist doch nicht auf eine Steigerung des Pachtzinses angewiesen. Lieber verschönern als zerstören. Bei der Renovation des Kirchleins ist viel gesündigt worden, die nüchterne Behandlung der Fassaden schreit nach Farbe. Ein paar Helden vom Schlachtfeld auf der Kirchhofmauer oder an der Eingangswand, ein paar bunte Farben auf der Kirchenruhr des Türmeleins, und es wäre viel gerettet. Wenn man denn für Kunst nur wenig Geld ausgeben kann — wir haben in Basel genug Maler, die so viel Idealismus besitzen, daß sie aus Freude an der Sache die Aufgabe zu einem Tagelohn ausführen würden. — Hoffentlich finden sich Leute, die sich zusammentun, und diese beabsichtigte Verschandelung hint anhalten.

Basel. Wohnungsfürsorge und Baurecht.

Der Große Rat hat einen von der Regierung mit der Basler Wohnbaugenossenschaft abgeschlossenen Vertrag genehmigt, gemäß welchem die letztere 1748 m² Staatland auf 30 Jahre zu Baurecht (Erbpacht) erhält. Nach Ablauf des Vertrages fallen die darauf zu errichtenden Mietwohnungen ins Eigentum des Staates gegen Entschädigung der Herstellungskosten abzüglich der erfolgten Abnutzung. Doch kann der Vertrag auf weitere 30 Jahre erneuert werden. Der Staat hofft so sein Land zinsbringend zu verwerten und sich den Gewinn aus der Bodenwertsteigerung vorzubehalten und gleichzeitig auch den Miethausbau zu fördern. Um den ersten Versuch zu unterstützen, verschafft er der Genossenschaft sogar die Hypothek im Betrage von 90 % der Bausumme. Dem Vertrage stimmten alle Parteien zu, die Bürgerpartei ausgenommen. Der Hausbesitzerverein hat dagegen das Referendum ergriffen. Mag man sich zu diesem Vertrage stellen wie man will, zu begrüßen ist es jedenfalls, daß das baslerische Gemeinwesen sich mit dem Wohnbau nicht mehr bloß in

hemmender Weise beschäftigt wie bisher. Um aber die Hoffnungen auch für ein besseres Verständnis der Städtebaulichen Fragen nicht allzuüppig werden zu lassen, hat derselbe Große Rat ein vom Heimathaus- und Architektenverein empfohlenes Projekt verworfen, wonach der große Waldeckneubau in Klein-Basel gegen die mittlere Brücke einen teilweise überbauten Terrassenbau erhalten sollte, um Brücke und Neubau besser miteinander zu verbinden. Dafür hat er das ursprüngliche Projekt angenommen, wonach eine offene Terrasse vor den Bau und neben die Brücke gelegt wird, die zwar für das Stadtbild von der Brücke aus unsichtbar bleibt, dafür aber ein Tummelplatz für die Straßenjugend, sowie Steh- und Sitzplätze für Dienstmänner schafft. Vielleicht läßt sich der Platz einmal später zu einer großräthlichen Siegesallee ausgestalten. E. S.

Bern. Schweizerische Landesausstellung.

In einer gemeinsamen Sitzung der ständigen Komitees und Subkomitees, berichtete Generaldirektor Dr. Locher über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten zur Landesausstellung. Er erwähnte dabei, daß die Anmeldungen der Aussteller bereits in erfreulicher Zahl einlaufen. Nach der letzten Zusammenstellung des Baukomitees sind bereits 130,000 Quadratmeter überbauter Raum beansprucht, gegen 100,000 Quadratmeter des Voranschlags. Der Kostenvoranschlag der Baukomitees beläuft sich auf rund fünf Millionen Franken gegen Fr. 3,700,000 des ursprünglichen Budgets. Es werden voraussichtlich noch einige Reduktionen eintreten müssen.

Bern, neues Bürgerhaus.

Das Preisgericht, bestehend aus den Architekten Davinet, Gerster, Hofmann, Darelhofer und Geiger-Marbach Bern, Weideler B. S. A. Zürich hatte kürzlich folgende Prämierung getroffen:

Im 1. Rang, Projekt G. Schneider und H. Hintermann, Architekten in Bern, Motto „2 Erker“, mit Fr. 2000. Im 2. Rang, Projekt Beerleder und Böfinger, Architekten in Bern, Motto „Dr. achzähnt May“, mit Fr. 1800. Im 3. Rang, Projekt Rybi und Salchi, Architekten in Bern, Motto „Saure Wochen, frohe Feste“, mit Fr. 1400. Im 4. Rang, Projekt Werner Lehmann und Jean Jasselin, Architekten in Bern, Motto „Tempora mutantur“, mit Fr. 800. Ein sogenannter 1. Preis konnte nicht erteilt werden, weil keines der Projekte ohne weiteres zur Ausführung geeignet befunden wurde.

Bern. Welttelegraphen-Denkmal.

Daß die in der Bundesstadt so vielbesprochene Denkmals-Angelegenheit auch weitere Kreise beschäftigt, beweist ein kritischer Artikel in der Druckmann'schen „Kunst“. Im Maiheft dieser Zeitschrift läßt sich Dr. Richard Klappeh u. a. wie folgt aus:

Der erste Preis im Wettbewerbe um das Welttelegraphen-Denkmal für Bern, die Arbeit von Giuseppe Romagnoli aus Bologna, ist zur Ausführung bestimmt. Man denke auf einem freien Platz wird ein Divan aufgestellt finden, auf dem eine Dame Platz genommen hat. Isolatoren und Telegraphendrähte laufen um die Basis des Möbelfüßes, während eine Reihe Frauen an die Sitzende herantreten. „Die internationale Telegraphie vereinigt die Seelen der Völker“, wie man in dem Erläuterungsbericht liest. Zwei Tafeln zu Seiten der Mittelfigur werden die Namen der Gründungsstaaten des Welttelegraphen-Vereins aufnehmen, damit nicht etwa jemand auf den Einfall kommt, das Denkmal stelle die Huldigung der Schweizer Kantone vor der Helvetia dar. Die Rückseite des Divans wird in ehernen Lettern ausführlicher noch erzählen, was eigentlich denn auf der Vorderseite vorgeht.

Dieser Entwurf wäre ein nettes Tintenfaß. Man könnte sich die Kunstgewerbearbeit auch wohl als Uhrwerk auf einem Schranke denken. Doch Gott bewahre! Das Werk soll achtzehn Meter lang und sechs Meter hoch werden, eine Großplastik für einen Platz der Neustadt, der von der Kirchenfeldbrücke den Verkehr der Altstadt aufnimmt. Es wird dem Brückengänger nicht leicht werden, auf die Entfernung aus diesem Menschenmännel, der an dem Divan sich zu schaffen macht, einem in Ton gemalten, unruhigen Relief, ganz klar zu werden. Er wird zwar immerhin noch mehr erkennen als der Fremde, der, aus dem historischen Museum kommend, vor die kahle Rückwand des Denkmals tritt. Was aber erst derjenige, der aus den Seitenstraßen kommt und nichts als eine unklare Masse vor sich sieht?

Das Denkmal spricht allen Anforderungen des Platzes Hohn! Wenn man es noch als Denkmalsplastik gelten lassen könnte,

das heißt wenn es doch wenigstens in einer klargestalteten Silhouette noch eine Veduta "principale" aufwiese. Man könnte sich die Arbeit dann am Ende einer Straße, eines Gartenweges denken wie Bartholomäus „Aux Morts“. Der Platz zu Bern verlangt bei seinen vielen Straßen als Denkmalschmuck indessen eine nach allen Seiten klar gegliederte und nackte Statue.

Derjenige Entwurf der Konkurrenz, der auf die Platzbedingungen die beste Antwort geben konnte, ist von Hubert Neher. Eine ausgezeichnete modellierte, ausdrucksvolle Plastik des Blitze werfenden Zeus, die klar nach allen Seiten, im baulichen Gesamtaufbau wohlproportioniert aus der gegebenen Platzgestaltung sich entwickelt. Kann man sich eine sprechendere, konzentrierte Symbolik denken? Plastik ist Körperkunst. Isolatoren und Telegraphendrähte sind Dinge, die außerhalb ihrer Darstellungsmittel liegen. „Es ist doch klar, daß die bildende Kunst die Poesie nicht anderswo borgt oder, sozusagen, nur illustriert.“

Man hat sich indessen nicht beruhigt. Man stellte auf den Denkmalsplatz ein Modell des italienischen Entwurfes. Jetzt sah man ein, es geht doch nicht! Man muß nach einem andern Plätze Umschau halten. Man hat erst einem freikommalen einen Auftrag gegeben, um nachher ein Haus zu suchen, das vielleicht zufällig in seinen Proportionen dem Monumentalgemälde sich anpassen könnte.

Bern hätte Gelegenheit, einen herrlichen Platzschmuck zu erhalten, eine Arbeit, die ich trotz Neher's Nornen- und Jonasbrunnen zu München für seine reifste Arbeit halte. Voraussichtlich erhält es statt dessen zu der als Plastik ganz unmöglichen Spielerei des Weltpostdenkmals nun eine neue Attraktion. —

Wir freuen uns konstatieren zu können, daß die vorstehende Äußerung des bekannten deutschen Kunstkritikers mit einem früheren Artikel (Heft 20, 1911) an dieser Stelle vollkommen übereinstimmt. Es wurde damals schon die Lösung der Denkmals-Frage als vollständig verfehlt bezeichnet und unter Hinweis auf Professors Neher's Entwurf gesagt, daß dessen „Blitze werfender Zeus“, „unter sämtlichen ausgestellten Werken wohl das einzige sei, das für eine Aufstellung auf dem Helvetiaplatz in Frage kommen könnte“. Die Leser erinnern sich übrigens, daß Professor Neher's Zeus bereits Ende vorigen Jahres in der „Baukunst“ (Heft 24) reproduziert wurde.

St. Gallen, Museum am Marktplatz.

Der St. Galler Regierungsrat hat die Einsprache der Museums-Gesellschaft gegen das Expropriationsverfahren betreffend das sogen. Museum am Marktplatz, das der neuen Rathhausbaute Platz machen soll, abgewiesen. Der Stadtrat hat nun den bezüglichen Gemeinderatsbeschluss, wonach in grundsätzlicher Zustimmung zu der in allen bisherigen Projektstudien vorgesehenen und bereits im Jahre 1907 vom damaligen Gemeinderat gebilligten Platzlösung, dem vom Gemeinderat eingeleiteten Vorgehen auf Expropriation des „Museum“ die Genehmigung erteilt worden ist, bis zum 20. Juni dem Referendum unterstellt.

St. Moritz, Segantini-Museum.

Ein in London wohnender holländischer Kunstmäcen Namens J. E. J. Drucker, der dem Nytsmuseum in Amsterdam schon vor einigen Jahren seine große Sammlung moderner holländischer Meister geschenkt hat, hat der Eidgenossenschaft für das Segantini-Museum in St. Moritz ein Delbild „Schafe im Rauch“ (Il Fumo), sowie drei Zeichnungen: „Träumendes Hirtenmädchen“, „Eingeschlafener Hirtenbub“ und „Auszug der Herde“, alles Werke Giovanni Segantinis, schenkungsweise übermacht.

Berichtigung.

Infolge einer Unachtsamkeit des Setzers ist nach redaktioneller Revision des Textes der letzten Nummer im Hinweis auf den Lokomotiv-Schuppen der S. B. B. auf Seite 180 eine Sinnwidrigkeit entstanden. Nach Alinea 2 dieser Notiz wurde ein Artikel „Berner Oberland“ eingeschaltet, an welchen Alinea 3 des vorhergehenden Artikels mit den Zeilen: „Die Projektverfasser . . .“ beginnend angeschlossen wurde. Der aufmerksame Leser wird diese Verstümmelung, die wir zu entschuldigen bitten, bereits selbst korrigiert haben.

Wettbewerbe.

Huttwil. Sekundarschulhaus.

Am Mittwoch trat die Expertenkommission zur Beurteilung der Konkurrenzprojekte für das neue Sekundarschulhaus zusammen. Ein erster Preis wurde nicht erteilt, dafür zwei zweite Preise. Das Prüfungsergebnis ist folgendes: Projekt Ernst Biegler, Architekt in Burgdorf, Fr. 400 (Motto Maienzeit); Projekt Paul Niesen, Architekt in Bern, Fr. 400 (Motto Klaus); Projekt Gebr. Brändli, Architekten in Burgdorf, Fr. 200 (Motto Hofmattschulhaus).

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle im Lettenareale.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. E. Klöti, als Präsident, Stadtbaumeister Fr. Kissler, Architekt Max Häfeli, Architekt B. S. A. Werner Pfister und Fr. Wehrli, hat folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang Fr. 1600: Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 2. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 3. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 4. Rang (ex aequo) Fr. 1000; Architekt B. S. A. Karl Hoyer in Zürich; 5. Rang (ex aequo) Fr. 1000: Architekten B. S. A. Knell & Häfeli in Zürich; 6. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 7. Rang Fr. 500: Architekten Bollert & Herter B. S. A. in Zürich.

Die Entwürfe sind vom 10. bis 16. Juni, in der Helmshaus-halle zur freien Besichtigung ausgestellt.

Literatur.

Wohnhausbauten

von Theodor Fischer. Mit einer Einleitung von G. Keyßner. (12 Seiten Text, 132 Seiten Abbildungen.) Preis geb. 10 Mark. Verlag J. J. Arndt, Leipzig.

Theodor Fischer's Wohnhausbauten sind noch nicht so bekannt, wie die öffentlichen Gebäude, die seinen Namen berühmt gemacht haben. Sie verdienen aber nicht weniger Beachtung; denn sie zeigen einerseits manche neue, außerordentlich interessante sympathische Seite in der künstlerischen Physiognomie des Meisters, sodaß wohl gesagt werden kann, daß Fischer nur halb kennt, wer nicht seine Privathäuser kennt; andererseits haben sie für die Allgemeinheit, der Architekten sowohl wie des Publikums, vorbildliche Bedeutung durch ihre Formensprache wie durch ihre praktischen Vorzüge. Auch in diesen Bauten zeigt sich Fischer immer einfach, sachlich, darauf bedacht, seine Schöpfungen der Umgebung harmonisch einzufügen; durch neue architektonische Mittel erzeugt er heimatische Stimmung und wohlköstliches Behagen; ohne je an unrechter Stelle monumentale Wirkungen zu suchen, verleugnet er auch in kleinen Ausmessungen nicht den großen Zug; in der Anpassung an die Wünsche des Bauherrn und die Eigenart der Aufgabe nie die eigene, so stark ausgeprägte Individualität. Darum entspricht die vorliegende Publikation, die als Festgabe zum 50. Geburtstag Fischer's erschienen ist, einem Bedürfnis und wird in allen für Architektur interessierten Kreisen freudig begrüßt werden.

Leitfaden und Aufgabensammlung für den Unterricht in Raumlehre.

Teil I. Planimetrie. 62 Seiten Text mit 57 Abbildungen. Fr. 2.—. Teil II. Trigonometrie und Stereometrie. 53 Seiten Text mit 56 Abbildungen. Fr. 1.65. Bearbeitet von Baugewerkschullehrer C. Wetter. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

In dem vorliegenden Wedderschen Leitfaden ist der Stoff erschöpfend, aber kurz behandelt, es ist also ein Fehler vermieden, in den mancher Verfasser eines Leitfadens verfällt, der glaubt, er müsse derartige Handbüchlein möglichst weisheitsweis aus-gestalten.

Beide Teile dieser Raumlehre enthalten eine beschränkte, nur für das Verständnis nötige Anzahl vorzüglicher ganz neuer Originalzeichnungen des Verfassers. Die vorkommenden Sätze und Formeln lassen sich auf dem Wege der Anschauung leicht erläutern; besonderer Fleiß ist den Übungsaufgaben zugewendet worden, um dieselben dem Fassungsvermögen der diesem Studium sich widmenden anzupassen.